

VOM MAGISTRAT:

Bolze, Jens	Erster Stadtrat
Vanli, Hayrettin	Stadtrat (UBV)

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Virga, Adriano

VON DER VERWALTUNG:

Wagner, Petra	ASU
Schneider, Reiner	BVLA
Denk, Uwe	BVLA
Schneider, Stephan	KFS-Büro
Granzow, Philipp	Brundtlandbüro
Wirths, Reinhard	Brundtlandbüro

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Faber, Jessica	Verwaltungsangestellte
----------------	------------------------

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER:



TAGESORDNUNG:

1. Ortstermin
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Ausbau des Hauptzugangsweges im Familiensportpark; Freigabe der Haushaltsmittel
4. Erneuerung des Flächennutzungsplanes; Antrag der FDP
5. Bebauungsplan Nr. 233-7 „Großer Stellweg, Nord“
 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 2. Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 "Hospiz",
Beschluss des Durchführungsvertrages
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 2. Satzungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“
 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 2. Satzungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
 1. Aufstellungsbeschluss
 3. Beteiligungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 222-1 „Schmittsberg II“, 1. Änderung
 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 2. Satzungsbeschluss
 3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
11. Probereinigung FUZO 1. und 2. BA
12. Fällung von Großbäumen; Ausführung
13. Vorstellung Energiebericht 2013-2014
14. Tivolipark
15. Verschiedenes



Vor Sitzungsbeginn fand um 18:30 Uhr ein Ortstermin am Hauptzugangsweg des Familiensportparks statt.

Der Ausschussvorsitzende Bastian Kempf eröffnete um 19:10 Uhr die Sitzung im Vereinshaus der SG, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Aufgrund der zum Ortstermin passenden Thematik wurde TOP 11 vorgezogen.

1. Ortstermin

1. Stadtrat Bolze berichtet den Anwesenden von der Problematik des Zustandes des Hauptzugangsweges. Herr Schneider vom Kommunalen Freizeit- und Sportbüro verweist auf die starke Frequentierung des Familiensportparks und die daraus resultierende Erforderlichkeit eines gut ausgebauten Zugangsweges, der dann künftig auch einen Mehrwert als befahrbare Fläche für Pedalos, Inline Skates und anderes darstellt. Auch Herr Grün und Frau Hook von der SG Viernheim beziehen als direkt Betroffene Stellung welche Notwendigkeit der Ausbau des Weges für den Verein hat.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll Nr. 1/2016 (Sitzung vom 11.05.2016)* wurden keine Einwände erhoben.

3. Ausbau des Hauptzugangsweges im Familiensportpark; Freigabe der Haushaltsmittel (ehemals TOP 11)

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 19.05.2016

Herr Denk (BVLA) erläutert die Vorlage und die dazugehörigen Anlagen mit den gewünschten Kostenaufstellungen der verschiedenen Ausbauvarianten.

Stv. Benz äußert Bedenken bei eintretenden Starkregenereignissen wenn der Weg komplett gepflastert wird.

Herr Denk (BVLA) erklärt, dass das Niveau zu den bestehenden Kantensteinen angepasst (10 cm erhöht) und im Dachprofil ausgebaut wird um einen optimalen Abfluss des Regenwassers in die angrenzende Grünfläche zu gewährleisten. Ein wasserdurchlässiges Pflaster sei auch deshalb besser, da die Fläche nicht an die Kanalisation angeschlossen werden müsse. Rasengittersteine seien keine Alternative da sie von Rollschuhfahrern nicht überfahren werden können.

Stv. Ringhof fragt ob alle Varianten barrierefrei gebaut werden würden.

Herr Denk (BVLA) bejaht dies.

Stv. Nordmann schlägt einen teilweisen Ausbau als Rasenfläche vor.

Herr Schneider (BVLA) gibt zu bedenken, dass dadurch nur geringfügig Kosten eingespart werden können und ein zusätzlicher Pflegeaufwand entstünde.

Herr Schneider (KFS-Büro) betont noch einmal, dass sich alle betroffenen Vereine gegen eine schmalere Variante des Weges ausgesprochen haben. In die Anlage seien bis zum jetzigen Zeitpunkt rund 1.000.000 €, großteils durch Investoren und Fördermittel, geflossen. Die Anlage solle jetzt mit einem guten Wegeausbau komplettiert werden.

Auch **1. Stadtrat Bolze** sieht einen Mehrgewinn da sich der Familiensportpark weiterhin entwickeln wird und durch den Ausbau der Fläche zusätzliche Sportarten ausgeübt werden könnten die eine glatte und keine Rasenfläche benötigen.

Für **Stv. Häfele** sind die Argumente des Vereins einleuchtend und schlagkräftig. Der Verein sollte auch weiterhin gute Zukunftsperspektiven haben.

Stv. Weiße wünscht eine 5 minütige Pause zur Beratung innerhalb der Parteien.

Stv. Nordmann schlägt vor, den Weg nur bis zur Garagenzufahrt in voller Breite auszubauen und daran anschließend in verringerter Breite fortzuführen, denn selbst eine Einsparung von ca. 5.000 € wäre ein Erfolg.

Herr Denk (BVLA) gibt zu bedenken, dass Mehrkosten für Bordsteine entstehen könnten.

Stv. Nordmann ist der Auffassung man könne vorhandene Bordsteine im hinteren Bereich weiter verwenden.

Ausschussvorsitzender Kempf fasst abschließend zusammen, dass ein Teilausbau in Rasenfläche keine wirklich günstigere Alternative sei.

Stv. Weiße spricht sich im Namen der CDU für den Beschluss der von der Verwaltung empfohlenen Variante aus. Der Zugewinn an Nutzbarkeit und Attraktivität rechtfertige die vergleichsweise geringen Mehrkosten in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante.

Auch **Stv. Rihm** spricht sich im Namen der SPD für Variante 1a aus und hält diese für am sinnvollsten. Es sollte nicht um jeden Preis gespart werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) beschließt, die Mittel zur Herstellung des Hauptzugangsweges im Familiensportpark (Variante 1a) freizugeben. Die Oberfläche ist mit einem wasserdurchlässigen Pflaster auszuführen.

Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, KFS-Büro

4. Erneuerung des Flächennutzungsplanes; Antrag der FDP (ehemals TOP 3)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 24.05.2016

Im Vorfeld der Diskussion macht **1. Stadtrat Bolze** auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) aufmerksam und erinnert daran, dass in diesem Sinne Befangene weder mitdiskutieren noch abstimmen dürfen. Es meldet sich niemand als potentieller Befangener.

Stv. Jünemann erläutert die Vorlage zur Erneuerung des Flächennutzungsplanes. Falls eine komplette Änderung des Flächennutzungsplanes nicht möglich sei, solle er in Teilbereichen angepasst oder geändert werden.

Ausschussvorsitzender Kempf informiert die Anwesenden, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Anwesenheit des Kreises gewünscht war, aufgrund der Kürze der Zeit aber leider niemand teilnehmen könne.

1. Stadtrat Bolze betont, dass die Zuständigkeit in diesem Falle beim Kreisbauamt und nicht der Stadt Viernheim liege. Er weist darauf hin, dass ein Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft, es wird lediglich die beabsichtigte planerische Nutzung dargestellt. Die derzeit teilweise festgestellte Nutzung (illegale Kleinbauten u.ä.) im Außenbereich stelle einen Widerspruch zum Flächennutzungsplan dar. Das Ziehen einer Grenze durch Aufstellung eines Bebauungsplanes würde sich schwierig gestalten. Er bat zu beachten, dass

ein ordentlich laufendes Verfahren des Kreisbauamtes nicht von der Stadt Viernheim in Frage gestellt werden könne.

Frau Wagner (ASU) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Problematik im Außenbereich dar. Der Flächennutzungsplan sei auf die Schnelle nicht zu ändern.

1. Stadtrat Bolze stellt richtig, dass keine Ungleichbehandlung erfolgt, der Kreis entscheide lediglich von Fall zu Fall. In der Regel würden Vergleiche mit den Eigentümern geschlossen werden.

Frau Wagner (ASU) ergänzt, dass auch eine Satzung im Außenbereich nicht umsetzbar sei da die betroffene Fläche zu groß und keine geeignete Struktur vorhanden sei. Man müsse für jedes Grundstück einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschließen was den Rahmen sprengen würde.

Ausschussvorsitzender Kempf fasst zusammen, dass das Ändern des Flächennutzungsplanes somit in der Kürze der Zeit keine Option darstellt. Auch das Erlassen einer Satzung im Außenbereich sei nicht möglich.

Stv. Jünemann sieht die Aufgabenbereiche Außenbereichssatzung und Bebauungsplan klar bei der Stadt Viernheim und nicht beim Kreisbauamt. Eine weitere Option sei ein Ruhen des Verfahrens vorzuschlagen.

Stv. Rihm stellt in Frage, dass ein Beseitigen des illegalen Bestandes durch Legalisierung in einem Bebauungsplan im Sinne der Allgemeinheit wäre. Auch eine jahrelange Duldung sei keine Rechtfertigung. Er bittet die Verwaltung im Nachgang die vorgetragene Präsentation an die Ausschussmitglieder zu verschicken.

Stv. Ringhof hält die Diskussion über die zur Verfügung stehenden Instrumente eines Eingreifens in die Änderungen des Flächennutzungsplans zwar für notwendig, stellt aber in Frage ob Stadtverordneten die Entscheidung zustehe, die Arbeit des Kreisbauamtes nach Gesetz in Frage zu stellen.

Ausschussvorsitzender Kempf schlägt vor in der jetzigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung eine anonymisierte Aufstellung über die Anzahl und Lage der vom Kreisbauamt beanstandeten Vorgänge zur Beratung an die Fraktionen gibt.

Stv. Jünemann regt an, eine anonymisierte Auflistung über die Art der beanstandeten Nutzungen zu erhalten.

1. Stadtrat Bolze sagt dies zu.

Er hält die politische Diskussion für notwendig und wollte deshalb diesen Antrag in den Ausschuss einbringen. Es stellt sich die Frage, ob das Verfahren laufen gelassen werden soll oder man Varianten der Änderung prüfen müsse. Mit dem Vorschlag in der Sitzung keinen Beschluss zu fassen ist er einverstanden. Derzeit sei keine Gefahr im Verzug.

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

5. Bebauungsplan Nr. 233-7 „Großer Stellweg, Nord“

1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2. Satzungsbeschluss (ehemals TOP 4)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 23.05.2016

1. Stadtrat Bolze informiert über die Vorlage zum Beschluss über den Abwägungsvorschlag und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 233-7 „Großer Stellweg, Nord“.

Vorgestellt wird der Tagesordnungspunkt von Herrn Knebel vom Planungsbüro FIRU.

Stv. Nordmann fragt, ob die bereits bestehenden Bauten Bestandsschutz haben.

1. Stadtrat Bolze bestätigt, dass genehmigte Gebäude Bestandsschutz haben. Nur neue Bauverfahren müssen sich nach dem neuen Bebauungsplan richten.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 233-7 „Großer Stellweg, Nord“ (Anlage 1, S. 4-40) zuzustimmen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 233-7 „Großer Stellweg, Nord“ in der vorliegenden Form (Anlage 2/2a) als Satzung zu beschließen und die Begründung/Umweltbericht (Anlage 3) hierzu zu billigen.

Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 242-5 "Hospiz", Beschluss des Durchführungsvertrages (ehemals TOP 5)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung 23.05.2016

1. Stadtrat Bolze informiert über die Vorlage zum Beschluss des Durchführungsvertrages des Bebauungsplans Nr. 242-5 „Hospiz“.

Stv. Benz erfragt, wie sich die nun festgelegten Stellplätze errechnet haben.

Frau Wagner (ASU) verweist auf die in Viernheim gültige Stellplatzsatzung die als Berechnungsgrundlage diene.

Stv. Forg fragt, wie viele Bäume gefällt werden und wie viele Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Villinger (Büro PISKE) erklärt, dass 17 bestehende Bäume, die teilweise nur mehrstämmige Gehölze seien, gefällt werden und dafür am östlichen und südlichen Rand des Geländes Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Frau Wagner (ASU) ergänzt, dass im Vorfeld eine fachmännische Bewertung der Bäume erfolgt sei.

Ausschussvorsitzender Kempf fragt, ob auch bei einer Nutzung als Bettenhaus des St. Josef Krankenhauses eine Änderung des Durchführungsvertrages nötig ist. Er schlägt vor, in § 3 des Durchführungsvertrages eine textliche Änderung vorzunehmen. Im letzten Satz müsse es statt „Der Durchführungsvertrag bedarf in diesem Fall einer Änderung und erneuerten Beschlussfassung.“ wie folgt heißen: „Der Durchführungsvertrag bedarf in diesen Fällen einer Änderung und erneuerten Beschlussfassung.“ **Frau Wagner (ASU)** nimmt dies zur Kenntnis.

Außerdem fragt er, ob sich in § 7 Abs. 10 des Durchführungsvertrages der gesamte Passus „[...] für die Verlegung des Spielplatzes / der Schaffung von Ersatzspielangeboten in der Innenstadt [...]“ streichen ließe.

Frau Wagner (ASU) erläutert, dass dieser Passus nicht gestrichen werden könne da dies ausdrücklicher Wunsch der Stadtverordneten gewesen sei.

1. Stadtrat Bolze und Herr Schneider (BVLA) merken an, dass die angegebenen 100.000 € nach erteilter Baugenehmigung so oder so fließen müssen. Selbst wenn die Errichtung eines neuen Spielplatzes günstiger ausfallen sollte, würden die übrigen Mittel Innenstadtnah eingesetzt werden.

Stv. Klee fragt ob Kosten für die Prüfstatik bezüglich einer eventuellen Verlegung des Spielplatzes auf das Tiefgaragendach dort mit eingerechnet seien.

Herr Schneider (BVLA) erklärt, dass die benötigten 5.000 € - 7.000 € für die Prüfstatik von den 100.000 € abgingen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-5 "Hospiz", zuzustimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“

1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2. Satzungsbeschluss (ehemals TOP 6)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung 23.05.2016

1. Stadtrat Bolze informiert über die Vorlage zum Beschluss des Abwägungsvorschlages und des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 242-5 „Hospiz“.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen (Anlage 1, Seite 1 bis 27).
2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ (Anlage 2, 2a und 6) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen (Anlage 3).

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

zu 1: Ja-Stimmen 9
Gegenstimmen 1

zu 2: Ja-Stimmen 9
Gegenstimmen 1

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“

1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2. Satzungsbeschluss (ehemals TOP 7)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 23.05.2016

1. Stadtrat Bolze informiert über die Vorlage zum Beschluss des Abwägungsvorschlages und des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Str. 61“.

Vorgestellt wird der Tagesordnungspunkt von Herrn Villinger vom Planungsbüro PISKE.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger

Straße 61“ (Anlage 1, S. 1-11) zuzustimmen.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ in der vorliegenden Form (Anlage 2 und 2a) zu beschließen und die Begründung (Anlage 3) hierzu zu billigen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmung:

zu 1: einstimmig

zu 2: einstimmig

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, WiFö, OA

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (ehemals TOP 8)

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beteiligungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 23.05.2016

1. **Stadtrat Bolze** informiert über die Vorlage zum Beschluss des Aufstellungsbeschlusses und des Beteiligungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Str. 61“.

Stv. Ringhof fragt, wann mit dem Baubeginn zu rechnen wäre.

Frau Wagner (ASU) erklärt, dass ein zweistufiges Bauleitplanverfahren notwendig sei und deshalb voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 mit dem Bau begonnen werden könne.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ zu beschließen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (23. Änderung).

Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Viernheim und umfasst einen Bereich südlich der Walter-Gropius-Allee. Im Norden schließt das Baugebiet Bannholzgraben an; im Süden folgt die Bahnlinie der OEG und im Westen schließen die Gebäude und Freiflächen der Metropolitan International School (MIS) und die Eissporthalle an. Das Planungsgebiet umfasst in der Flur 62 die Flurstücke 51 und 52 (jeweils teilweise). Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

zu 1: einstimmig

zu 2: einstimmig

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)***Auszug:** ASU, BVLA**10. Bebauungsplan Nr. 222-1 „Schmittsberg II“, 1. Änderung****1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag****2. Satzungsbeschluss****3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO (ehemals TOP 9)****Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 23.05.2016

1. Stadtrat Bolze informiert über die Vorlage zum Beschluss des Abwägungsvorschlages, Satzungsbeschlusses und Satzungsbeschlusses über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO des Bebauungsplans Nr. 222-1 „Schmittsberg II“.

Stv. Weiße fragt ob sich gravierende Änderungen ergeben haben.

1. Stadtrat Bolze verneint dies.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 222-1 „Schmittsberg II“, 1. Änderung (Anlage 1, S. 4-40) zuzustimmen.
2. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222-1 „Schmittsberg II“, 1. Änderung in der vorliegenden Form (Anlage 2 und 2a) als Satzung zu beschließen und die Begründung (Anlage 3) hierzu zu billigen
3. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorliegenden Gestaltungsvorschriften (Anlage 2a) gemäß § 81 HBO als Satzung zu beschließen.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

zu 1: einstimmig

zu 2: einstimmig

zu 3: einstimmig

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)***Auszug:** ASU, BLVA

11. Probereinigung FUZO 1. und 2. BA (ehemals TOP 10)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 20.05.2016

1. **Stadtrat Bolze** rät den Zustand des Pflasters im Vorfeld und nach den Reinigungsarbeiten anzuschauen. Für die Reinigungsarbeiten sei jeweils ein Tag pro Firma vorgesehen.

Stv. Nordmann und Stv. Benz fragen, ob es möglich wäre einen Straßenabschnitt parallel von beiden Firmen in halber Straßenbreite reingingen zu lassen um einen direkten Vergleich zu haben.

1. **Stadtrat Bolze** sagt zu, die technische Machbarkeit zu erfragen.

Auszug: ASU

12. Fällung von Großbäumen; Ausführung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 19.05.2016

1. **Stadtrat Bolze** informiert, dass um einen Teil des Baumbestandes zu schützen einige Bäume gefällt werden müssen um optimalen Platz für die Platanen zu gewährleisten.

Herr Denk (BVLA) ergänzt, dass es sich hier um ehemalige Bäume vom Parkhausbau des Rhein-Neckar-Zentrums handele und 23 Bäume an ihrem jetzigen Standort in der Walter-Gropius-Allee verbleiben. Da Platanen Großbäume sind benötigen sie ausreichend Platz, bereits damals wurden die Bäume zu eng gepflanzt.

Stv. Ringhof fragt, ob es sich dadurch um eine Ausgleichsmaßnahme handeln würde die dann teilweise entfallen würde.

Herr Denk (BVLA) verneint dies.

Auszug: BVLA, ASU

13. Vorstellung Energiebericht 2013-2014

Bezug: Vorlage des Brundtlandbüros vom 18.05.2016

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ausschusssitzung vertagt (05.07.2016).

Auszug: Brundtlandbüro

14. Tivolipark

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 19.05.2016

1. **Stadtrat Bolze** informiert über die Vorlage und den seit Jahren bestehenden Handlungsbedarf der auch seitens der Bürger gefordert wird. Da der Park im möglichen Fördergebiet des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“, bei dem sich die Stadt Viernheim

um Fördermittel beworben habe, liege, müsse man erst auf das Ergebnis des Bescheides warten.

Auszug: ASU, Kämmereiamt, BVLA

15. Verschiedenes

Stv. Ringhof hat festgestellt, dass im rückwärtigen Bereich des Hallenbades erhebliche Eingriffe auf dem Satonevriplatz vorgenommen werden und möchte wissen warum darüber nicht in den Gremien informiert wurde.

1. Stadtrat Bolze erklärt, dass es sich hierbei um einen normalen Bauantrag der Stadtwerke gehandelt habe der nicht in die Gremien gegeben werden müsse.

Herr Benz bittet um frühere Zusendung der Sitzungsunterlagen. Den Ausschussmitgliedern würde nicht genug Zeit zum Lesen der Vorlagen bleiben.

1. Stadtrat Bolze verweist auf die festgelegten Ladungsfristen.

Stv. Rihm beanstandet die Sitzungslänge von fünfzehn Tagesordnungspunkten. Dies dürfe nicht zur Normalität werden.

Stv. Klee fragt nach dem aktuellen Zustand der Feierabendhalle.

Herr Schneider (BVLA) informiert, dass regelmäßig Untersuchungen zur Standsicherheit der Halle durchgeführt werden. In der letzten Untersuchung im Jahr 2014 wurde nichts beanstandet. Für eine Erneuerung wären rund 45.000 € notwendig.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

22:30 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: K e m p f

(Bastian Kempf)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: F a b e r

(Jessica Faber)

F.d.R.d.A.

Verwaltungsangestellte